Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 36 (1894)

Heft: 4

Artikel: Verschiedenes aus der Praxis [Schluss]

Autor: Reichenbach, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-587857

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. richtige Einschätzung (und Abschätzung) der Tiere;

7. möglichst gute Verwertung der Abfälle der notgeschlachteten, bezw. umgestandenen Tiere, soweit es bei letzteren gestattet ist;

8. Durchdrungensein der verschiedenen Versicherungskreise vom Solidaritätsgefühle;

9. erkleckliche finanzielle Bundes- und kantonale Unterstützung.

Verschiedenes aus der Praxis.

Von H. Reichenbach, Tierarzt, Basel.

(Schluss.)

III. Meningitis beim Rinde.

Mitte November beobachtete ich bei einer, dem Herrn M., Landwirt auf Drei-Weiher gehörigen, cirka 6jährigen Kuh, obgenanntes Leiden unter eigentümlichen Begleiterscheinungen.

Anamnese: Seit einigen Tagen litt das Tier an „stiller Völle". Der Besitzer glaubte dies wenigstens und verabreichte in üblicher Weise Flachsschleim mit Glaubersalz, von letzterem cirka 1 Kilo in 3 Tagen. Die Kuh, ein Milchtypus, erhielt während dieser Zeit keine feste Nahrung. Gegen Abend des 3. Tages sank die Milchsekretion fast auf Null herab; das Tier konnte nicht mehr aufstehen. Gegen Abend traten die Erscheinungen ein, die das Zuziehen des Tierarztes zur Folge hatten. Der Besitzer war der Ansicht, dass die Kuh am Verenden sei. (Nebenbei bemerkt, besteht die Thätigkeit des praktizierenden Tierarztes seit Inkrafttreten der staatlichen Viehversicherung bei Krankheiten des Rindes fast ausschliesslich noch in der schleunigen, einmaligen Besichtigung eines Todeskandidaten, um der Vorschrift zu genügen, die verfügt, dass ein staatlich approbierter Tierarzt die Schlachtung anzuordnen hat.)

Status: Wie in den meisten Fällen, so fand ich auch diesmal den Patienten zunächst der Thüre an der Wand

liegend, in ziemlich abgemagertem Zustande. Auf erfolgtes Antreiben reagierte er nicht.

Mastdarmtemperatur 40,9. 84 Pulse, gespannt. Atmung in den Zwischenpausen der Anfälle 30 p. m., während derselben aber wohl um das Doppelte gesteigert. Während Ohren und Hörner sich eher zu heiss anfühlten, besassen die Extremitäten eine bedeutend verminderte Temperatur. Das Flotzmaul war trocken; Peristaltik und Magenthätigkeit fast sistiert; der Kot trocken, schleimig, belegt; Urin etwas bräunlich. Bei der Perkussion und Auskultation der Brusthöhle liess sich trotz der hohen Atemzahl nichts auffällig Krankhaftes nachweisen.

In den Momenten der Ruhe hielt das Tier den Kopf meistens seitwärts, ähnlich wie bei Eclampsia puerperalis; zeitweise hob es denselben und begehrte sogar einmal zu fressen.

Ungefähr nach Verfluss von jeweilen 3 Minuten verfiel das Tier in folgenden eigentümlichen Zustand:

Zuerst hob es den Kopf hoch, dann bog es denselben langsam etwas nach der rechten Seite ab, die Augen drehten sich so stark median, dass nur noch die weisse, undurchsichtige Hornhaut sichtbar war; alle vier Gliedmassen wurden krampfhaft an den Leib gezogen; die Atmung geschah sehr beschleunigt, die Herzschläge waren deutlich an der Brustwand sichtbar. Sobald der Kopf hoch und nach rechts sich abgebogen, begann die Kuh am linken Ende des untern Krippenrandes zu nagen und fest einzubeissen und fuhr, dem Rand folgend, bis an das Ende der Krippe; dabei floss viel Speichel und Schaum aus dem Maule. Während diesen Anfällen reagierte der Patient weder auf Nadelstiche, noch auf kalte Wassergüsse in die Ohren; auch beim Betasten der Conjunktiva bulbi erfolgte kein Schliessen der Lider. Die Augäpfel befanden sich stetsfort in fibrierender Bewegung.

Ich wartete zur genaueren Beobachtung vier solcher Anfälle ab, die stets gleichmässig verliefen und cirka 1/2—2 Minuten dauerten. Nach dem Anfalle beruhigte sich das Tier,

der Kopf wurde langsam in die seitliche Lage zurückgebracht, die Augen gerade gestellt, die Gliedmassen vom Leibe gestossen; ebenso kehrte das Empfindungsvermögen zurück.

Während solcher Pausen untersuchte ich jedesmal die Maulhöhle, ohne Fremdkörper, Zungendegeneration oder Zahnanomalien wahrnehmen zu können. Ich glaubte aus dem obigen Symptomenkomplexe auf eine Entzündung der weichen Hirnhaut schliessen zu dürfen.

Prognose: Ungünstig.

Therapie: Unausgesetzte kalte Überschläge über den Schädel; Aderlass an der l. Jugularis (2 Liter).

Innerlich gab ich Antifebrin 10,0, 3 stündl. ein Pulver.

Die Anfälle hörten, nach immer länger werdenden Pausen, in cirka 2 Stunden nach Aussage des Besitzers auf, um nicht wiederzukehren.

Noch einige Tage lag die Kuh darnieder und zeigte grosse Schwäche in der Nachhand. Die Verdauung besserte sich langsam nach Anwendung von schleimig-bitter-aromatischen Dekokten und Acid. muriatic. 5,0, dreimal täglich nach aufgenommener Nahrung (1/2 Kilo geschwellte Gerste mit Milch und Eiern) eingegeben.

Erst nachträglich stellten sich die Folgen einer therapeutischen Unterlassungssünde ein. Sechs Schneidezähne fehlten; das Tier hatte sie ausgebissen. Der Hinterkiefer lag vorne bloss da. Die Unterzungendrüsen waren beidseitig faustgross angeschwollen. Im Kehlgange trat ein mannskopfgrosses Ödem ein. Weiches Futter wie Gerste, Malzkeime, Mehltränke, Brodsuppe konnte nur mühsam eingenommen werden.

Hätte man dem Tiere während der Dauer der Anfälle einen Maulkorb angezogen, so wäre diese unangenehme Komplikation nicht eingetreten. So vergisst man hie und da die einfachsten Vorsichtsmassregeln.

Therapie: Die entzündeten, gequetschten Stellen im Maule liess ich täglich zweimal mit Infusum herb. Malvae et flor. Arnicae $\overline{aa}$ baden, dann mit einer Lösung von je 3 %

acid. boric. et alum. crud. einpinseln. Die Resten der Zahnwurzeln entfernte ich und ebnete die gequetschten Wundränder. Nach Verlauf von 8 Tagen verschwand das Kehlgangödem, ebenso die Schwellung der Unterzungendrüsen. Die Wunden am Unterkiefer säuberten sich von den abgestorbenen, gequetschten Gewebsteilen.

Immerhin lag der Knochen noch an zwei cirka 1 Centimesstückgrossen Stellen entblösst da.

Weiches und selbst langes Futter frass die Kuh ordentlich. Kurzfutter durfte keines verabreicht werden.

Die Milchsekretion stellt sich jetzt auf 8 Liter pro die. Das Körpergewicht nimmt sichtlich zu.

Störungen im Sehvermögen oder Lähmungen sind keine zurückgeblieben, wie sie in der Litteratur als gewöhnliche Folgeerscheinungen von Hirn- und Hirnhautentzündungen angegeben werden.

IV. Über Viehstallungen.

Im Kanton Baselstadt dürfen neuerbaute Viehstallungen nur noch aus Stein und Eisen erbaut werden. Das Holz, welches in den heimeligen Bergviehställen fast ausschliesslich als Baumaterial zu diesem Zwecke verwendet wird, ist hier für den Unterbau förmlich ausgeschlossen, und zwar aus feuerpolizeilichen Gründen. Meistens, ja fast ausnahmslos, besteht der Boden in diesen „Musterstallungen“ aus Cement. Dieses Material ist hart, kalt und glatt, drei Eigenschaften, die dem Vieh zu grossem Schaden gereichen. Schon oft musste ich mich über diese staatlich privilegierte Tierquälerei ärgern. So kam ich letzthin auf einen nahen, grossen Pachthof, der sonst gut bewirtschaftet wird, und traf dort cirka den 4. Teil des ganzen Viehstandes (10 Kühe) lahm an. Nach vollendeter Untersuchung befand ich sämtliche Tiere sohlenlahm. Heuer, wo das Stroh so kostbar und rar ist, wird natürlich sparsam damit umgegangen. Die armen Tiere stunden daher fast ohne Zwischenlage auf dem blossen, harten, kalten und glatten

Cementboden. Da bei der Stallhaltung die Zehen stets lang wachsen und dadurch vorne aufstehen, so dass das Körpergewicht beim Auftreten mehr die Fleischballen belastet, so trat bei allen diesen Kühen Verbällung ein. Die Klauenpflege (das Kürzen der Klauen und das Ebnen der Sohle) wird überhaupt viel zu wenig gehandhabt. Zweimal im Jahre sollte diese Manipulation mindestens vorgenommen werden. Von den 10 lahmen Kühen waren 4 Stück mit handtellergrossen Sohlengeschwüren behaftet. Der von der entzündeten Stelle abfliessende Eiter hatte die Hornsohle losgelöst, die Fleischsohle entzündet und bei der langen Dauer des Leidens sich zuletzt ein geschwüriger Zustand aus der ursprünglichen Quetschung entwickelt.

Ich will hier nicht über die Behandlung dieser Leiden sprechen; alle Kühe sind nunmehr geheilt, nachdem vorerst ein weicheres Lager, dann Bäder mit Cuprum sulfuricumlösung, für die am ärgsten Betroffenen Verbände und Lederschuhe angewendet wurden.

Ich will bloss einen krassen Beweis bringen, was dem lieben Haustier durch Unkenntnis und unpraktische Gesetzgebung für Leides zugefügt werden kann.

Ebenso schädlich wie der Cementboden beeinflussen auch die steinernen Wände den Gesundheitszustand des Stallviehes. In diesen viel zu hohen Kuhstallungen tropft im Winter stets Condenswasser auf das Vieh und auf die Streue herunter. Die Ställe sind nicht warm genug, weil sie für das Vieh zu hoch sind. Die Wärme spart viel Futter, und bei nasser oder nur feuchter Haut muss dem Körper notgedrungen durch Verdunsten noch mehr Wärme entzogen werden.

Ebensowenig gefallen mir die breiten, grossen, aus einem Stück bestehenden Thüren. Durch eine solche Thüre entweicht in kurzer Zeit ein hübscher Teil der ohnehin im Winter zu spärlichen Stallwärme.

Auch in dieser Hinsicht schweben mir die Bergviehställe als Muster für Rindviehhaltung vor. Die Doppelthüren, die

in der Mitte seitlich aufgeklappt werden können, entsprechen weit besser als die ganzen Thüren dem Zwecke der Ventilation. Im Sommer bleibt die obere Hälfte immer offen, der kalte Luftzug kommt dann auch nie so direkt an das für Luftzug so empfindliche Euter.

Im Winter genügt ebenfalls das Öffnen der obern Hälfte, um Licht genügend einzulassen zur Verrichtung der notwendigen Stallgeschäfte.

Wenn auch die Bauart aus Cement und Eisen die beste Garantie gegen Feuersgefahr bildet, so glaube ich denn doch, dass ein Dielenboden und eine hölzerne Wandverschalung obige Gefahr nicht allzusehr vergrössern, dem nützlichen Haustiere hingegen eine grosse Wohlthat bleiben würden.

V. Die staatliche Viehversicherung und der Tierarzt.

Wenn auch noch kein Jahr verflossen, seitdem im Kanton Baselstadt die staatliche Viehversicherung eingeführt worden, so haben sich doch schon Erscheinungen eingestellt, die dem praktizierenden Tierarzte für die Zukunft zu denken geben.

Das Bestreben dieser neuen Institution, dem bedrängten Stande der Landwirte hilfreich beizuspringen, ist gewiss höchst dankenswert und glaube ich, dass sie diesen Zweck auch in den meisten Fällen erreicht, vor allem aber gewiss in Seuchenzeiten, wo ja der Staat voll entschädigen will.

Auch in unserer letzten Jahresversammlung in Bern opferte die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte den grössten Teil der ihr zur Verfügung stehenden Stunden dem Projekte einer allgemeinen schweizerischen obligatorischen Viehversicherung.

In einem sehr einlässlichen und gründlich durchgearbeiteten Referate trat der verehrte Herr Kollege Nationalrat Suter vor unsern Verein. Höchst uneigennützig vertrat er den Stand der schweizerischen Landwirte, ohne im weitern für die Interessen des Tierarztes in dieser, den Veterinär und speciell den ländlichen Kollegen so eng berührenden Angelegenheit in die Schranken zu treten.

Seit dem Bestehen der staatlichen Viehversicherung im Kanton Baselstadt wurde ich nur ausnahmsweise noch zu krankem Rindvieh berufen, welches nicht schleunigst geschlachtet werden musste. In den meisten Fällen versah ich nur das Amt des zum Tode verurteilenden Richters.

Als im Verlaufe der Weidgangszeit dieses Herbstes mehrere Kühe infolge Blähung zersprangen und verendeten, erliess die hohe Regierung, respektive das löbl. Finanzdepartement ein Cirkular an alle Viehbesitzer, wonach ihnen mitgeteilt wurde, dass bei Tod durch Blähen oder bei dem durch eigenes Verschulden herbeigeführten Unfalle nur noch $^3/_5$ statt $^4/_5$ der Schatzungssumme entrichtet werden.

Dieses „eigene Verschulden" ist eine heikle Sache! Wer will einem Viehbesitzer, der bei einem solchen plötzlichen Umstehen eines Tieres schon arg geschädigt ist, noch die Schande „des eigenen" Verschuldens aufmessen? Ist „eigenes Verschulden" nicht vielmehr da vorhanden, wo ein Landwirt wochenlang sein krankes Tier selbst „behandelt" und dann noch vor dem Tode zu einem obligatorisch vorgeschriebenen Tierarzte springt, um die Erlaubnis zum Schlachten des Tieres zu erhalten?

Meiner Erfahrung gemäss wird die staatliche Viehversicherung dem Landtierarzte den grössten Teil seiner Besuche wegnehmen; gewiss fällt dies zu Lasten der Versicherung, denn ich bin fest überzeugt, dass die staatliche Viehversicherung bei dem geringen Beitrage von Fr. 1. 50 pro Stück so lange nicht bestehen kann, bis sie dem Viehbesitzer strengstens vorschreibt, am ersten Tage der Erkrankung des Tieres den Fachmann zuzuziehen! Geschieht dies nicht, so werden so viele Schadenfälle vorkommen, dass der Kredit des Staates für diese gute Sache nicht ausreichen wird.

Was das Praktizieren bei staatlich versichertem Vieh anbelangt, so birgt diese Thätigkeit für uns noch viele andere „Annehmlichkeiten“ in sich.

Die dreigliedrige „Kommission“, d. h. die beaufsichtigende und administrative Behörde (Vorstand) jeder Ortsviehversicherung, besteht aus Landwirten. Einer davon ist Präsident, eine gar wichtige und massgebende Person. In einem Falle findet es einer dieser Herren für geraten, die therapeutischen Anordnungen abzuändern, ein anderes Mal glaubt er sich recht wichtig machen zu können, indem er dem Versicherten die vertrauliche Mitteilung machte: „seine Kuh werde ganz unrichtig behandelt!“

Kurz, die staatliche Viehversicherung hat gewiss auch ihre Schattenseiten, auf die aufmerksam zu machen ebenfalls unsere Pflicht ist.

Über das Vorkommen von Coccidium oviforme bei der roten Ruhr des Rindes.

Von Alfred Guillebeau in Bern.

Anknüpfend an die in dieser Zeitschrift (Bd. 34) gemachten Mitteilungen von Zschokke und von Hess über die rote Ruhr des Rindes (Dysenteria haemorrhagica coccidiosa, Hess) habe ich in den Mitteilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern[1]) auf Grund der Vorgänge bei der Sporenbildung den Beweis zu erbringen gesucht, dass das beim Rinde gefundene Coccidium zu der allgemein bekannten Art Coccidium oviforme, Leuckart, gehört. Wie zu erwarten war, konnte die Krankheit durch frische Coccidien nicht übertragen werden. Die Infektion gelang dagegen in Versuchen, welche mein Kollege Hess und ich gemeinschaftlich bei drei Rindern mit sporenhaltigem Material vornahmen. Die experimentelle Enteritis trat zwanzig

[1]) 1893, Bd. L p. 8.